

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0143/2024

Vorlage: ST/0130/2024					Datum: 13.11.2024			
Dezernat 1								
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation				Az.:			
Betreff:								
Stellungnahme zum Antrag der AfD-Ratsfraktion: Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen						ken blenz	an	die
Gremienweg:								
14.11.2024	Stadtrat			einstimn abgelehr verwiese	ıt K	ehrheitl enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		Enth	altungen		Gege	nstimmen

Stellungnahme:

Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Coronavirus SARS-CoV-2 und die Infektionskrankheit COVID-19 verursachten beginnend im Frühjahr 2020 eine globale Pandemie, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens vor Herausforderungen stellte, wie es sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bis dahin nicht gab. Die dramatische Zahl an Toten in Norditalien im März 2020 verdeutlichte die mit dem Virus verbundene große Gefahr.

Oberstes Ziel bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie war es daher, die Ausbreitung der Infektionen zu verlangsamen, um das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten und diejenigen, die medizinische Hilfe brauchten, bestmöglich versorgen zu können.

Für die politischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene handelte es sich hierbei um eine völlig neue Situation, deren weitere Entwicklung nur sehr eingeschränkt zu prognostizieren war.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat die auf Landes- und Bundesebene beschlossenen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie von Beginn an gewissenhaft umgesetzt, mit großem Einsatz unzähliger Kolleginnen und Kollegen die notwendigen organisatorischen Maßnahmen (Impfzentrum, Corona-Ambulanz, etc.) vorbereitet und realisiert und zugleich eine sehr transparente und engmaschige Kommunikationsstrategie gegenüber den Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern verfolgt. Als Oberbürgermeister der Stadt Koblenz bin ich rückblickend stolz, wie wir gemeinsam, Verwaltung und Rat, diese enorme Herausforderung in Koblenz gemeistert haben.

Das Bundesverfassungsgericht als "Hüter der Verfassung" hat sich insbesondere im Jahre 2022 in mehreren Urteilen mit der schwierigen rechtlichen Frage befasst, inwieweit der Gesetzgeber im Rahmen des ihm zustehenden Einschätzungsspielraums einen angemessenen Ausgleich zwischen dem verfolgten Schutz vulnerabler Menschen vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und den gewählten Grundrechtsbeeinträchtigungen gefunden hat. Im Ergebnis kam das Bundesverfassungsgericht hierbei zu der Einschätzung, dass der Gesetzgeber den ihm zustehenden Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum insoweit nicht überschritten hat.

Beschlussempfehlung: Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.